

VERANSTALTUNGSORDNUNG

§ 1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für das gesamte Veranstaltungsgelände, einschließlich der Wege- und Freiflächen und an allen Veranstaltungstagen. Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes erkennt der Besucher diese Hausordnung als verbindlich an.

§ 2 Hausrecht

1. Dem Betreiber steht das alleinige Hausrecht zu. Das Hausrecht wird durch den Betreiber und/oder den vom Betreiber beauftragten Ordnungsdienst ausgeübt.

2. Das Hausrecht des Veranstalters im Sinne des Versammlungsgesetzes bleibt unberührt.

§ 3 Zutritt von Besuchern zu der Veranstaltung

1. Der Ordnungsdienst ist berechtigt, Besucher sowie die von ihnen mitgeführten Behältnisse auf verbotene Gegenstände zu durchsuchen und von ihnen die Vorlage von Ausweispapieren zu verlangen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie solche Gegenstände mitführen oder für eine Alterskontrolle.

2. Der Ordnungsdienst darf Personen - auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel - dahingehend untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder wegen Mitführen von Waffen ein Sicherheitsrisiko darstellen, und gegebenenfalls den Zutritt verweigern.

3. Das Filmen oder Fotografieren der Veranstaltung ist ohne Einverständnis des Veranstalters nicht gestattet.

§ 4 Verweigerung des Zutritts

1. Besucher, die

- erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen,
- erkennbar gewaltbereit oder zur Anstiftung zu Gewalt bereit sind,
- erkennbar die Absicht haben, die Veranstaltung zu stören oder
- verbotene Gegenstände mit sich führen werden nicht zur Veranstaltung zugelassen bzw.

von dieser ausgeschlossen.

2. Besuchern kann der Zutritt verweigert werden, wenn behördliche Auflagen oder die Sicherheit der Veranstaltung (z. B. wegen Überfüllung) dem Zutritt entgegenstehen

§ 5 Verbotene Gegenstände

1. Es ist den Besuchern verboten, folgende Gegenstände mit sich zu führen:

- Waffen und Gegenstände, die wie eine Waffe eingesetzt werden können;
- Glasbehälter, Flaschen, Dosen, Plastikkanister, Hartverpackungen;
- pyrotechnisches Material wie Feuerwerkskörper, bengalische Feuer, Rauchpulver, Wunderkerzen etc.;
- Schriften, Plakate und andere Gegenstände, die einer extremistischen, rassistischen, fremdenfeindlichen oder fundamentalistischen Meinungskundgabe dienen;
- Drogen oder BTM pflichtige Medikamente (Ausnahme bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes)
- jegliche Lebensmittel (Speisen und Getränke). Ausnahmen gelten für Gäste, die Speisen und Getränke krankheitsbedingt nach Vorlage eines ärztlichen Attestes oder eines entsprechenden Ausweises mitführen müssen. Ebenso ausgenommen von einem Verbot ist die Verpflegung von Babys und Kleinkindern;

§ 6 Durchsetzung der Hausordnung

1. Verstößt ein Besucher schwerwiegend gegen die Vorschriften der Hausordnung, so wird er von der Veranstaltung ausgeschlossen und gegen ihn ein Hausverbot verhängt. Außerdem kann der Veranstalter Daten zur Person des Besuchers erheben und an die Strafverfolgungs- und Polizeibehörden weitergeben.

§ 8 Foto und Filmaufnahmen der Veranstaltung

Wir filmen und fotografieren die Veranstaltung. Nach Art. 6 Abs. 1 Satz DSGVO haben wir ein berechtigtes Interesse, die Veranstaltung in Bild und Filmaufnahmen zu dokumentieren. Die Aufnahmen werden von uns gespeichert und in Sozialen Medien, unserer Homepage, der Presse veröffentlicht und zur Erstellung von Werbematerial verwendet. Mit dem Besuch der Veranstaltung erklären Sie sich mit Foto- und Filmaufnahmen einverstanden. Bei Aufnahmen, bei denen der Fokus auf einzelnen Personen liegt, haben die Teilnehmer jederzeit das Recht und die Möglichkeit, den Foto- oder Videografen darauf hinzuweisen, dass sie nicht aufgenommen werden wollen. Sollte dies nicht möglich sein oder nicht beachtet werden, werden wir bei entsprechender Nachricht, nachträglich eine Veröffentlichung durch uns und unsere Dienstleister unterbinden.

§ 7 Haftungsausschluss

Das Betreten des Veranstaltungsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet der Veranstalter nicht.

Laute Musik kann ihr Gehör schädigen! Wir empfehlen Ohrstöpsel als Schutz!

Veranstalter: Fallschirmclub Remscheid e.V. - c/o MS Events - Daniel-Schürmann-Str. 41 - 42853 Remscheid